

1. Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

(Erläuterungen sind umseitig abgedruckt)

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname oder Firma (zukünftige Halterin/ zukünftiger Halter)
Anschrift

Herrn/ Frau/ Firma **als Bevollmächtigte(n)**

Name, Vorname
Anschrift

das nachstehende Fahrzeug für mich/ für die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Fahrzeugart, Hersteller, Typ und Fahrzeug-Ident.-Nr.	
eVB-Nr. :	Wunschkennzeichen: GM -

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/ dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände oder Rückstände aus Zulassungs- oder damit zusammenhängenden Verwaltungsgebühren bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

Ort Datum Unterschrift

Hinweis für das Lastschriftinzugsverfahren per SEPA-Lastschriftmandat

Mit Einführung des SEPA-Verfahrens wird für das vorgeschriebene Lastschrift-Einzugsverfahren die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates erforderlich.

Dieses Mandat ist vollständig auszufüllen und vom Kontoinhaber zu unterschreiben.

Erläuterungen

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine Bevollmächtigte/ einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses der Vollmachtgeberin/ des Vollmachtgebers und der/ des Bevollmächtigten ist bei der Zulassungsbehörde erforderlich.

2. Einverständniserklärung

In den Zulassungsstellen in NRW ist ab dem 01.01.2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Halter/ die Halterin in NRW keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat.

Weiterhin darf nach § 1 des Beitreibungserleichterungsgesetzes NRW vom 19.09.2006 die Zulassung nur vorgenommen werden, wenn keine rückständigen Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen geschuldet werden.

Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin/des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen und/oder Gebührenrückständen informieren darf.

Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände und/oder Gebührenrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte.

Die erteilte Vollmacht berechtigt nicht zur Erteilung von Auskünften, die dem Steuergeheimnis unterliegen (§ 30 AO). Eine solche Auskunft kann nur der künftigen Fahrzeughalterin/ dem künftigen Fahrzeughalter erteilt werden.

Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände und/oder Gebührenrückstände vorhanden sind.

3. Lastschrifteneinzugsverfahren

In NRW ist ab dem 01.11.2005 für die Zulassung eines Fahrzeugs zwingend die Teilnahme am Lastschrifteneinzugsverfahren erforderlich. Das Lastschrifteneinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Schecks/ Überweisungen mehr auszufüllen.
- Sie haben keinen Ärger mehr mit Mahnungen oder Fehlbuchungen.
- Sie können ihren Terminkalender entlasten.
- Sie sparen sich den Weg zum Kreditinstitut.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat sorgfältig aus und unterschreiben Sie. Sie erhalten vor der Abbuchung, wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb eine neues Mandat erteilen.
3. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte **dem für die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer zuständigen Hauptzollamt** mit.

SEPA-Lastschriftmandat

An das Hauptzollamt:
Münster
Linus-Pauling-Weg 1
48155 Münster

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Steuerpflichtige/n gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Steuerpflichtigen die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.

Zahlungsempfängerin S07 **Bundeskasse Trier, Dasbachstrasse 1, 54292 Trier** Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE09ZZZ00000000001

Zahler/in S01
Vorname und Nachname
S02
Straße und Hausnummer
S03
Postleitzahl Ort
S04
Land

Kontoverbindung Zahler/in S05
IBAN (International Bank Account Number)
S06
BIC (Business Identifier Code) Name der Bank
Tag Monat Jahr
S13
Ort der Unterschrift Datum der Unterschrift Unterschrift Zahler/in

Name der Halterin / des Halters S24
Vorname und Nachname
Tag Monat Jahr

Zulassungsdaten S25 S26
Amtliches Kennzeichen Datum der Zulassung

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (**Hinweis:** Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters